

der Mittelstütze in schwache Quaderwand und freistehende Säulchen. Ihre vierteilige, abgestufte und mit reicher Gliederung umzogene Form bestimmt auch den Eindruck des sonst schlichten Äußeren (Abb. 31). Dieses ist wohl von jeher auf Bemalung berechnet gewesen, leider ist die Erneuerung dieses farbigen Schmuckes sowohl in der Wahl des Einzelmaßstabes, wie in der Verwischung des alten schönen Gegensatzes zwischen hohem Unterbau und abgetrenntem Obergeschoß wenig glücklich ausgefallen.

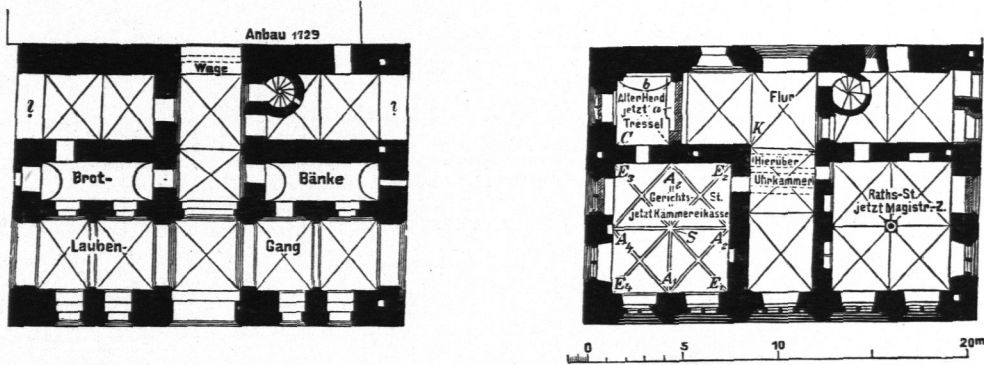


Abb. 32. Rathaus zu Marienburg. Grundrisse vom Erdgeschoß und Obergeschoß. 1:400.
Nach B. Schmidt („Die Denkmalpflege“, Jahrg. 1902).

Die Anordnung eines für Schöffen und Ratsitzungen zugleich bestimmten Hauses finden wir besser beglaubigt in Marienburg (Westpreußen). Hier wird sich trotz der förmlich erteilten Freiheiten das tatsächliche Machtverhältnis derart gestellt haben, daß das straffe Regiment des Deutschritterordens sich in derjenigen Stadt, die eigentlich nur Anhängsel und Vorort seines Hauptwaffenplatzes war, dauernden Einfluß in städtischen Angelegenheiten stets vorbehalten hat. Das Rathaus in Marienburg liegt mit seiner Langseite an dem sich lang hinstretchenden Markte und öffnet sich nach ihm in einem Laubengang, ähnlich dem Rathaus zu Oberlahnstein. Aber während dort der altgewohnte Holzbau seine Rechte behauptete, hat man hier im überlieferungslosen Kolonisationslande das Haus durchweg in Keller und zwei Stockwerken als schweren Backsteinbau mit gewölbten Decken angelegt. Der Bau wird in dem Freiheitsbrief der Stadt von 1276 nicht erwähnt, wird aber doch dieser Zeit etwa angehören. Genannt wird er zuerst in einer Willkür von 1365. Im Erdgeschoß (Abb. 32) liegen hinter dem Laubengang zwei Verkaufsstände für Brot, in der Mitte getrennt durch einen breiten Durchgang, der nach dem hinter dem Rathaus gelegenen Plage führte, einer für Fleisch-, Schuh- und Kramladen benutzbaren Er-



Abb. 33. Rathaus zu Marienburg.
Nach Aufnahme von Reg.-Bauführer Müller-Königsberg.